

I. Der archäologische Befund

1. Ausdehnung des Gräberfeldes

Den Schwerpunkt der nachfolgenden Untersuchung bildet das kaiserzeitliche Gräberfeld, auf das auch die Grabung abzielte. Daneben wurden einige mittelalterliche Siedlungsreste, wenige nicht-kaiserzeitliche vorgeschichtliche Befunde und möglicherweise auch einige kaiserzeitliche Siedlungsrelikte angeschnitten. Sie sind, von der Zielsetzung der Grabung her gesehen, jedoch nur fragmentarisches Beiwerk; zwar werden im vorliegenden Katalog alle Befunde und Funde vollständig aufgeführt, doch soll die Auswertung auf das kaiserzeitliche Gräberfeld konzentriert bleiben. Die ungünstigen Beobachtungsbedingungen in Costedt machen es jedoch in einer Reihe von Fällen schwierig, einen Befund eindeutig als kaiserzeitliches Grab zu bestimmen. Daher sind Kriterien zu entwickeln und zu benennen, nach denen die Befunde in Zweifelsfällen klassifiziert wurden. Dabei sind die oben geschilderten Probleme und Umstände der Grabung zu berücksichtigen: Einerseits darf dank des Schlämmens der Fundbestand als vollständig geborgen gelten, andererseits ist mit Vermischungen zu rechnen, da überall dort, wo der Befund nicht sicher abgrenzbar war, auch der Aushub des Umfeldes mitgeschlammte wurde. So finden sich häufiger in sicher kaiserzeitlichen Gräbern auch einzelne, durchweg kleinere Keramikfragmente mittelalterlicher Art, die ursprünglich wohl etwas über oder neben dem eigentlichen Grabbefund lagen.

Das Wesentliche eines Grabes ist das Vorhandensein eines Bestatteten, hier in Form von Leichenbrand. Befunde ohne auch nur geringe Reste von Leichenbrand werden nicht als Grab betrachtet. Dieses ist bei zwei kaiserzeitlichen Befunden (Stelle 52, 54) der Fall; zwei weitere Befunde weisen zwar etwas Leichenbrand auf, sind aber nach ihren Funden mittelalterlich (Stelle 55, 56). Daher betrachten wir alle Befunde, die die Kombination von Leichenbrand und kaiserzeitlichen Funden aufweisen, als Teil des Gräberfeldes, und darüber hinaus diejenigen Komplexe, die ausschließlich Leichenbrand aufweisen und keine nicht-kaiserzeitlichen Funde. Danach konnten durch die Ausgrabung 42 kaiserzeitliche Gräber und 33 weitere Befunde erfaßt werden. Der Vergleich mit dem Gräberfeldplan zeigt, daß sich nach diesen Kriterien ein kompaktes Bild des Gräberfeldes ergibt (*Taf. 1*); bei den umliegenden, weit verstreuten Befunden handelt es sich nicht um kaiserzeitliche Gräber, und umgekehrt finden sich innerhalb des Gräberfeldareals nur wenige nicht zugehörige Befunde. Die schon 1932 geborgene, vollständig erhaltene Urne wird ebenfalls als Bestandteil des Gräberfeldes betrachtet, sie dürfte ehemals sicherlich Leichenbrand enthalten haben, der jedoch nicht geborgen wurde. Bei der anthropologischen Bearbeitung der Leichenbrände zeigte sich, daß in einem der Gräber (Grab 13) zwei Individuen bestattet waren. Somit umfaßt der Katalog insgesamt 76 Befunde, von denen 43 kaiserzeitliche Gräber darstellen, die Zahl der Bestatteten liegt bei 44.

2. Grabformen

Zur Terminologie der einzelnen Formen von Brandbestattungen liegen verschiedene, leicht differierende Vorschläge und Konzepte vor.⁹ Dabei ist neben den historischen Vorgängen beim Bestattungsritus die moderne Beobachtung bei der Ausgrabung von entscheidender Bedeutung, da mögliche feinsinnige Unterscheidungen gelegentlich an der Grabungsdokumentation scheitern. Jede Terminologie ist daher auch an der konkreten Grabung und ihren Bedingungen orientiert.

Unter Berücksichtigung der älteren Vorschläge wird für Costedt folgende Begrifflichkeit verwendet: *Urnengräber* sind Bestattungen, bei denen der Leichenbrand nach der Verbrennung ausgelesen und in einem anor-

9 z.B. T. BECHERT, Zur Terminologie provinzialrömischer Brandgräber. Arch. Korbl. 10, 1980, 253-258. – BRIDGER (im Druck).

ganischen Behältnis, meist ein Keramikgefäß, deponiert wurde. In der Grabgrube finden sich gelegentlich weitere Reste der Verbrennung, und zwar Holzkohle oder auch etwas Leichenbrand. *Knochnester* sind letztlich eine Variante des Urnengrabes; wie dort wird der Leichenbrand ausgelesen und in einem Behältnis gesondert deponiert, hier ist es jedoch aus organischem Material und heute vergangen. *Brandgrubengräber* sind Bestattungen, bei denen die gesamten Verbrennungsreste, also Leichenbrand und Holzkohle, unsortiert in einer Grube bestattet wurden. Von ihnen werden die *Brandschüttungsgräber* unterschieden, bei denen der Leichenbrand zunächst wie bei Urnengräbern ausgelesen wurde, später aber in einer Urne oder in einem einfachen Knochnest bzw. Knochenlager gemeinsam mit den übrigen Resten in einer Grube niedergelegt wurde.¹⁰ Diese für Costedt benannten Grabformen lassen sich folgendermaßen auf die einzelnen Gräber verteilen (s.a. Tab. 1):

- Urnengräber: Grab 2, 18, 24, 31, 37, 43 (?).¹¹
- Knochnester: Grab 12, 13 B, 14, 20, 21, 36, 39, 40, 41, 42.
- Brandgrubengräber: Grab 4, 5, 7, 8, 11, 13 A, 15, 17, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 35, 38.
- Brandschüttungsgräber: Grab 6, 10, 19, 33, davon mit Urne: 6, 10 (?), 19.
- Unbestimmbare Grabform: Grab 1, 3, 9, 16, 34.

Grabformen	Anzahl	Prozent
Urnengrab	6	14
Knochnest	10	23
Brandschüttungsgrab	4	9
Brandgrubengrab	19	43
Grab, unbestimmt	5	11
Summe	44	100

Tab. 1 Prozentuale Verteilung der Grabformen in Costedt.

Etwa bei der Hälfte der bestimmbaren Gräber sind die Brandreste nicht weiter behandelt worden (Brandgrubengräber), während bei der anderen Hälfte der Leichenbrand selektiert und beim Bestattungsritus besonders behandelt wurde (Urnengräber, Knochnester und Brandschüttungsgräber).¹²

Die vier Bestattungsformen sind in zwei weiteren Tabellen (Tab. 2; 3) den – etwas vereinfachten – Ergebnissen der anthropologischen Bestimmungen gegenübergestellt.¹³ Dabei lassen sich klare Abhängigkeiten zwischen Bestattungsform und Geschlecht des Bestatteten oder seinem Alter kaum erkennen. Tendenziell scheinen die Brandschüttungsgräber auf

Grabformen	Männer	Frauen	unbestimmt	Summe
Urnengrab	3	2	1	6
Knochnest	3	4	3	10
Brandschüttungsgrab	1	1	2	4
Brandgrubengrab	4	3	12	19
unbestimmt	–	–	5	5
Summe	11	10	23	44

Tab. 2 Grabformen und anthropologische Geschlechtsbestimmung.

- 10 Die Terminologie folgt weitgehend VON USLAR 1938, 159 ff. und JACOB-FRIESEN 1974, 401-404 mit Abb. 375-378. Davon abweichend wird der Begriff Brandschüttungsgrab auch dann verwendet, wenn zwar keine Urne vorhanden ist, der Leichenbrand aber erkennbar selektiert und kompakt niedergelegt ist, etwa in einem vergangenen organischen Behältnis.
- 11 Das 1932 geborgene Grab 43 wird hier und im folgenden als Urnengrab klassifiziert, obwohl alternativ eine Deutung als Brandschüttungsgrab mit Urne möglich wäre.
- 12 Die fünf unbestimmbaren Bestattungen dürften eher der Kategorie Brandgrubengrab angehört haben als den Grabformen mit Urnen.
- 13 Die Systematik der hier zur besseren Übersicht vorgenommenen Vereinfachung der anthropologischen Altersbestimmung geht aus S. 83 Tab. 20 hervor.

ältere Menschen begrenzt zu sein, Kinder und Jugendliche wurden wohl bevorzugt in Brandgrubengräbern beigesetzt.

Grabformen	infans	juvenil	adult (früh)	adult	adult (spät)	matur	spätmatur-senil	unbestimmt	Summe
Urnengrab	–	1	–	2	1	1	–	1	6
Knochnest	–	–	2	2	1	1	4	–	10
Brandschüttungsgrab	–	–	–	–	1	2	1	–	4
Brandgrubengrab	2	2	3	3	3	–	4	2	19
unbestimmt	1	–	1	–	–	–	1	2	5
Summe	3	3	6	7	6	4	10	5	44

Tab. 3 Grabformen und anthropologische Altersbestimmung.

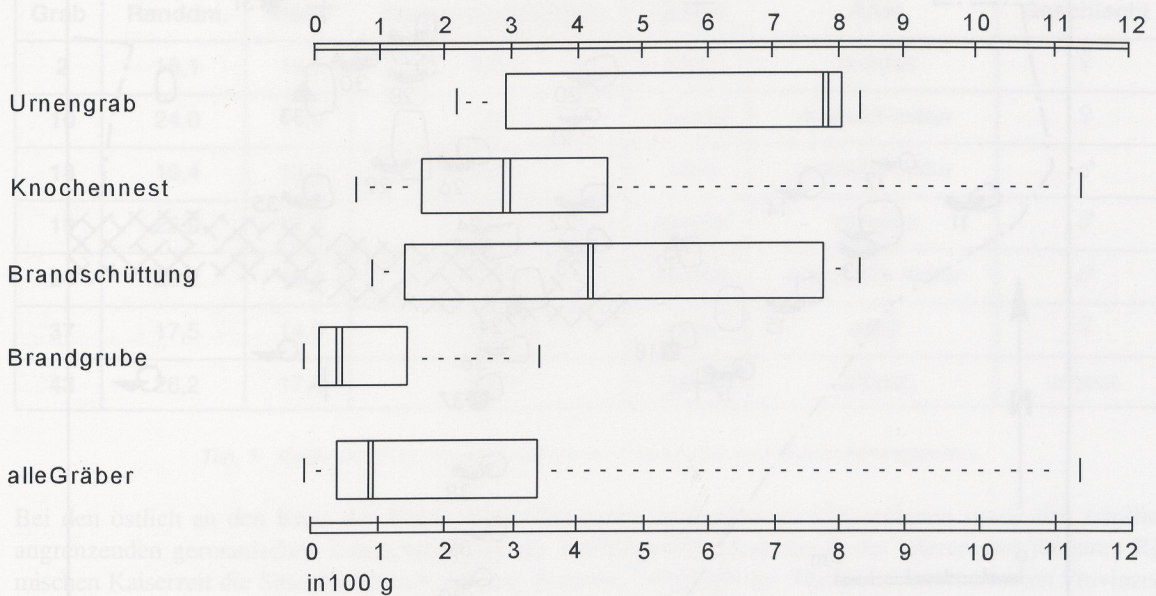


Abb. 6 Gewicht des Leichenbrandes bei den verschiedenen Grabformen. Angegeben sind Minimum und Maximum, der Kasten kennzeichnet den Quartilabstand, in den 50% aller Fälle gehören, der Doppelstrich innerhalb des Kastens den Median.

Grabformen	Anzahl	Minimal	25%	Median	75%	Maximal
Urnengrab	6	220 g	305 g	775 g	818 g	825 g
Knochnest	10	75 g	172 g	303 g	448 g	1135 g
Brandschüttungsgrab	4	100 g	140 g	428 g	768 g	825 g
Brandgrubengrab	19	4 g	30 g	62 g	160 g	360 g
alle Gräber	44	1 g	50 g	115 g	335 g	1135 g

Tab. 4 Nachweis der Daten zu Abb. 6.

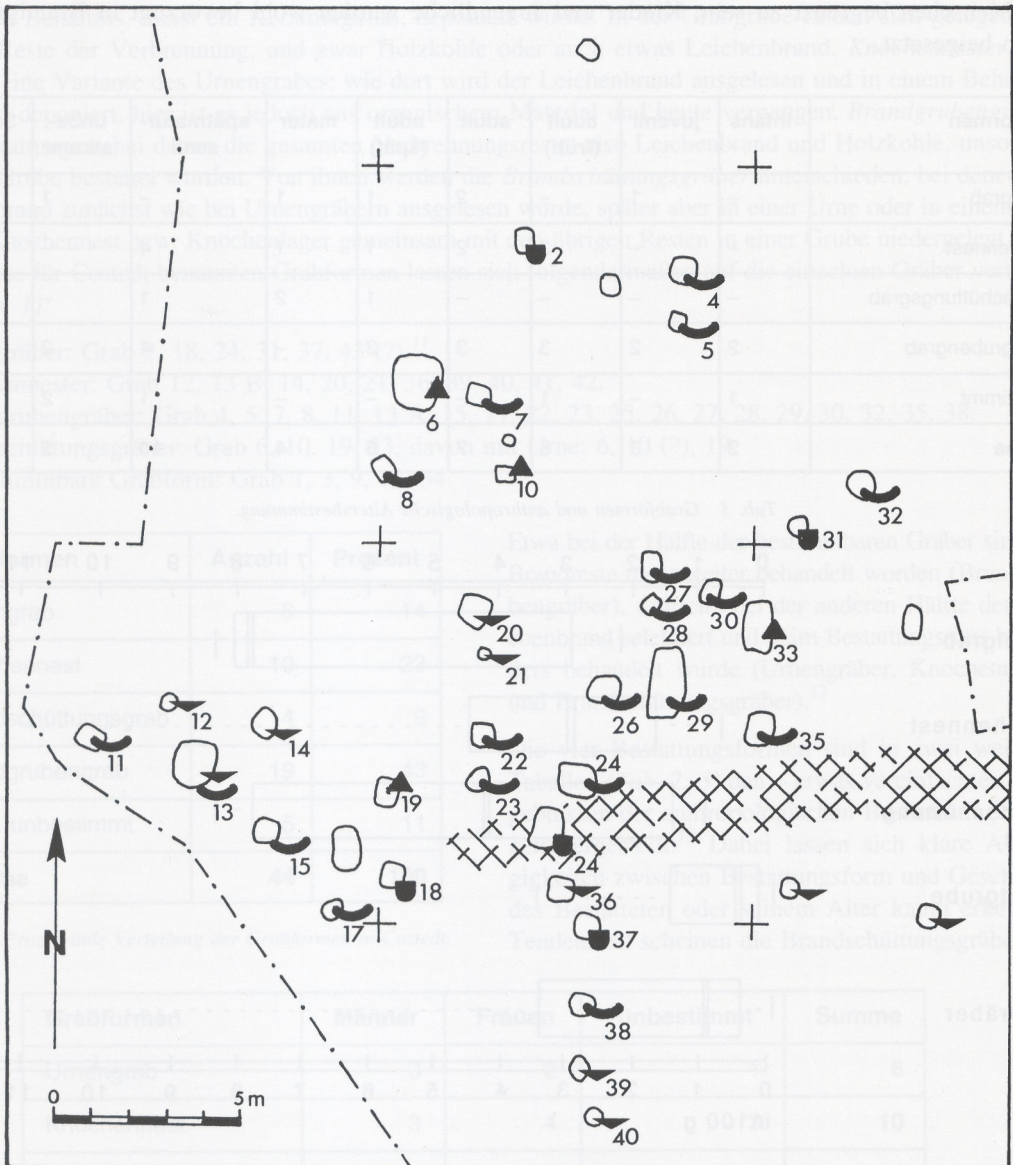


Abb. 7 Die Verbreitung der Grabformen auf dem Gräberfeld. \blacksquare = Urnengrab; \blacktriangledown = Knochnest; \blacksmile = Brandgrubengrab; \blacktriangle = Brandschüttungsgrab.

Die Verbreitung der Bestattungsformen auf dem Gräberfeld von Costedt zeigt, daß die Brandgrubengräber am weitesten streuen (Abb. 7). Dagegen scheinen die Urnengräber und wohl auch die Knochnester eher im Randbereich des Platzes zu liegen und die Mitte mit den zeitlich ältesten Bestattungen auszuschließen. Die vier Brandschüttungsgräber (drei davon mit Urnen) scheinen zwischen der Mitte mit den ältesten Bestattungen und der Peripherie mit Urnengräbern und Knochnestern zu liegen, doch sollte diese auf vier Fällen beruhende Beobachtung einstweilen nicht überinterpretiert werden. Immerhin wird damit angedeutet, daß in Costedt die Bestattungssitte im Laufe der Belegungsdauer einer zeitlich bedingten Veränderung unterliegen könnte.

Für die quellenkritische Frage der Befunderhaltung und Fundüberlieferung mag es interessant sein, die Leichenbrandgewichte in den verschiedenen Bestattungsformen zu betrachten (Tab. 4; Abb. 6). Ermittelt wurden als statistische Maßzahlen der Median und der Quartilabstand, der die Spanne angibt, in die 50 Prozent aller Beobachtungen fallen. Die Costedter Leichenbrände sind 1 bis 1135 g schwer, d.h. extrem unterschiedlich

stark verbrannt bzw. überliefert. Die Aufschlüsselung nach den Bestattungsformen erbringt ein wenig überraschendes, aber quellenkritisch wichtiges Bild: Die Brandgrabengräber weisen signifikant weniger Leichenbrand auf als die drei übrigen Grabformen. Deren 50-Prozent-Spannen überlappen einander deutlich, wobei Urnengräber erwartungsmäßig die höchsten Leichenbrandgewichte liefern.

Die erhaltenen Leichenbrandgefäße aus den Urnen- und den Brandschüttungsgräbern sind etwa 13 bis 18 cm hoch mit einem Durchmesser von 17 bis 26 cm, ausgesprochen kleine Gefäße kommen nicht vor.¹⁴ Tab. 5 stellt die fraglichen Daten zusammen, wobei leider gerade das Gefäß aus dem einzigen (und nicht ganz gesicherten) Urnengrab eines Kindes nicht näher bestimmbar ist.¹⁵ Um den Eindruck ‚Größe des Gefäßes‘ etwa besser bestimmen zu können, wurde das Fassungsvermögen der Urnen geschätzt.¹⁶ Danach deuten sich drei Größenklassen an: ‚kleine‘ Urnen von etwa 2 Litern, ‚normale‘ Urnen von etwa 3,5 bis 4 Litern und eine ‚große‘ Urne von etwa 5,5 Litern Fassungsvermögen. Wie die anthropologischen Alters- und Geschlechtsbestimmungen zeigen, wurden auch in den scheinbar ‚kleinen‘ Urnen Erwachsene bestattet, ein klarer Bezug zu einem Geschlecht ergibt sich ebenfalls nicht. Kinderurnen, die sich durch extreme Kleinheit auszeichnen und andernorts nachgewiesen sind,¹⁷ liegen in Costedt nicht vor, da die nachweisbaren Kinder hier wohl nur in Brandgrabengräbern bestattet wurden.

Grab	Randdm.	Höhe	Fassungsvermögen	Größe	Alter	Geschlecht
2	18,1	15,0	2,3 l	klein	m-adult	♀
10	24,0	14,5	3,8 l	normal	s-adult/f-matur	♀
18	19,4	13,0	2,2 l	klein	s-adult/f-matur	♂
19	22,9	17,4	4,2 l	normal	m-matur	♂
24	20,2	18,4	3,4 l	normal	f-matur/m-matur	♂
37	17,5	14,0	2,0 l	klein	adult	♀
43	26,2	17,5	5,5 l	groß	unbest.	unbest.

Tab. 5 Größe der Urne (in cm) innerhalb der Urnengräber und Brandschüttungsgräber.

Bei den östlich an den Kreis der Rhein-Weser-Germanen angrenzenden Elbgermanen sowie den nördlich angrenzenden germanischen Fundgruppen an der Nordseeküste dominiert in der älteren und jüngeren Römischen Kaiserzeit die Sitte der Urnenbestattung deutlich.¹⁸ Westlich des Rheins, in den römischen Provinzen, lassen sich auch die übrigen Formen der Brandbestattung häufiger beobachten. Unter Berücksichtigung aller lokalen Unterschiede kann verallgemeinernd festgehalten werden, daß es sich etwa bei einem Viertel der Bestattungen um Brandgrabengräber handelt, während bei etwa drei Vierteln eine Selektion des Leichenbrandes vorgenommen wurde (Urnengräber, Knochennester, Brandschüttungsgräber); hierbei entfällt etwa die Hälfte auf Urnengräber und die andere Hälfte auf Knochennester und Brandschüttungsgräber.¹⁹ Im rhein-

14 Wesentlich kleiner sind nur das Gefäß mit Omphalosboden aus Grab 28 (Nr. 6), das jedoch mit im Scheiterhaufen lag und sicher nicht als Urne diente, und das Fragment eines Miniaturgefäßes aus dem Brandgrabengrab 22, in dem ein junger Erwachsener bestattet war.

15 Grab 31, Urnengrab oder mit einem Gefäßfragment abgedecktes Knochennest. Der recht große Bodendurchmesser des Gefäßfragmentes schließt jedoch sicher aus, daß es sich um eine ‚kleine‘ Urne handelte.

16 Die Urne wird vereinfacht als Kegelstumpf aufgefaßt, dessen kleinerer Durchmesser der Hälfte des Randdurchmessers entspricht. Genauer wären natürlich präzisere Berechnungen (z.B. TEEGEN 1995, 42 f.) oder Messungen am Original etwa durch Auffüllen mit Sand, was aber aus konservatorischen Gründen unterblieb.

17 GEBÜHR u.a. 1989, 93. Kritisch: VETTEL 1992, 142 f. – Zuletzt: TEEGEN 1995, 42 f.

18 Zu den Elbgermanen z.B. CAPELLE 1971, 108 f.; GAEDTKE-ECKARDT 1991, 15; MEYER 1969, 12 f.; DUŠEK 1987, 206 f. – Zu den germanischen Fundgruppen an der Nordseeküste z.B. BANTELMANN 1971, 13; SCHMID 1965b; WILLROTH 1992, 357 ff., dort weitere Hinweise.

wesergermanischen Gebiet treten – ähnlich wie in den römischen Provinzen – alle Bestattungsformen in nennenswerten Häufigkeiten auf, d.h. reine Urnengräber sind weitaus seltener als bei den nördlich und östlich angrenzenden Germanen (Tab. 6).²⁰ Am Gräberfeld von Rheindorf hatte VON USLAR eine zeitliche Entwicklung beim Bestattungsritus beobachten können: Während unter den Gräbern der älteren Kaiserzeit die Brandgrubengräber dominieren, kommen in der jüngeren Kaiserzeit häufig auch Urnengräber, Knochennester und Brandschüttungsgräber vor.²¹ Wie die Gräberfelder von Hiddenhausen und Lahde für die ältere Römische Kaiserzeit sowie Dehme, Möllenbeck und Veltheim für die jüngere Römische Kaiserzeit zeigen, könnte dies eine allgemeinere Tendenz im Westen des rhein-wesergermanischen Kreises sein.²² Doch warnt der Befund von Nordhausen in Thüringen, das nach seiner Keramik ebenfalls noch sicher als rhein-wesergermanisch bezeichnet werden kann, vor einer allzu weitläufigen Verallgemeinerung.²³

Grabformen	Brandgrube		Brandschüttung		Knochennest		Urne		Summe
	n	%	n	%	n	%	n	%	
<u>ältere + jüngere RKZ</u>									
– Rheindorf	?	–	?	–	71	39	35	15	242
– Keppeln	41	45	7	8	41	45	3	3	92
– Troisdorf	35	69	4	8	5	10	7	14	51
<u>ältere RKZ</u>									
– Hiddenhausen	68	100	–	–	–	–	–	–	68
– Lahde	20	100	–	–	–	–	–	–	20
– Nordhausen	–	–	7	23	2	7	21	70	30
<u>jüngere RKZ</u>									
– Costedt	19	49	4	10	10	26	6	15	39
– Dehme	4	24	10	59	–	–	3	18	17
– Möllenbeck	17	89	2	11	–	–	–	–	19

Tab. 6 Bestattungsformen auf Gräberfeldern der Rhein-Weser-Germanen (als Bezugspunkt gilt die Zahl der bestimmaren Bestattungen).

Ungewöhnliche Beobachtungen konnte S. HUMMEL an den Leichenbränden aus Grab 13 A und 28 machen. In beiden Fällen weisen die verbrannten Knochen Spuren auf, die nach Meinung der Anthropologin darauf schließen lassen, daß der Leichnam zunächst körperbestattet wurde und erst nach seiner weitgehenden Zersetzung exhumiert und regulär verbrannt wurde.²⁴ ‚Leere‘ Gruben, die die Dimension eines Körpergrabes aufweisen, wurden auf dem Gräberfeld selbst, das ja recht weitflächig ergraben wurde, nicht beobachtet. So könnte man als Erklärung an auswärts Verstorbene denken, deren Leichnam durch eine provisorische Körper-

19 Die Daten wurden der Zusammenstellung von BRIDGER (im Druck) entnommen. Die Zahlen beruhen auf den provinzialrömischen Nekropolen von Nijmegen-Onder Hees, Birten, Xanten, Neuss, Worms, Lebach und Schankweiler.

20 Allgemein: BÉRENGER 1983, 181. Nachweise: Rheindorf nach VON USLAR 1938, 159 ff. u. 224 ff. – Troisdorf: JOACHIM 1987, 6 ff. – Keppeln: VON PETRIKOVITS/STAMPFUSS 1940, 6 ff. – Hiddenhausen: LANGEWIESCHE/ALBRECHT 1935. – Lahde: BÉRENGER 1981 (herangezogen wurden nur die 20 Bestattungen der frühen Kaiserzeit = Fundhorizont III nach BÉRENGER 1981, 114 Anm. 269). – Dehme: BÉRENGER 1988. – Möllenbeck: ERDNISS 1938. – Nordhausen: DUŠEK 1987, 206 ff.

21 VON USLAR 1938, 162.

22 In Veltheim ist die Befunddokumentation wohl problematisch, doch scheinen alle der 35 Bestattungen als Urnengrab angelegt worden zu sein (ALBRECHT 1936; VON USLAR 1938, 243 f.).

23 DUŠEK 1987, 206 ff.

24 Vgl. unten S. 18 f. – Die Beobachtungen S. HUMMELS an den histologischen Knochenproben aus Grab 13 A und 28 könnten jedoch auch anders interpretiert werden. Im Gegensatz zu ihrer Annahme, daß Brandknochen nicht von Mikroorganismen besiedelt werden können, stehen rasterelektronenmikroskopische Befunde einer Probe aus dem sog. Philipp-Grab in Vergina (Griechenland). Dort konnte M. SCHULTZ (Die mikroskopische Untersuchung prähistorischer Skelettfunde. Anwendung und Aussagemöglichkeiten der differentialdiagnostischen Untersuchung in der Paläopathologie. Archäologie und Museum 6 [Liestal 1986] 126.129 Abb. 75a.b) auf dem Brandknochen einwandfrei Streptomyces nachweisen.

bestattung transportfähig gemacht wurde, um später regulär in ihrer Gemeinschaft brandbestattet zu werden. Sicherlich ein hypothetisches Bild, denn vergleichbare Befunde sind bislang sehr selten und weitere Untersuchungen wären wünschenswert.

Bei Grab 13 wurde unten als Knochenrest die primäre Bestattung eines bescheiden ausgestatteten, spätmaturen Mannes vorgefunden, darüber als Brandgrubengrab die Bestattung einer besser ausgestatteten, früh- bis mitteladulten Frau. Eine gezielte Nachbestattung der Frau an den Begräbnisplatz ihres Mannes erscheint denkbar. Bei Grab 28 ergaben sich schon während der Ausgrabung Probleme, den Befund klar von Grab 27 zu trennen; offenbar bildeten beide Bestattungen oben einen gemeinsamen, nicht zu entzerrenden Befund. Die Bearbeitung der Fibelausstattung beider Gräber macht zudem wahrscheinlich, daß die Inventare möglicherweise vermischt wurden. Es handelt sich wohl um die Ausstattung zweier Männergräber mit je zwei Fibeln (entweder paarig 27.1 und 28.3 in einem Grab, 28.1 und 28.2 im zweiten Grab, oder identisch unpaarig 27.1 und 28.1 in einem, 28.2 und 28.3 im zweiten Grab) wie es archäologische Kenntnisse nahelegen.²⁵ Möglicherweise sollten hier zwei annähernd gleichaltrige junge Männer gemeinsam bestattet werden, von denen der Tote aus Grab 28 vorher einer Sonderbehandlung unterzogen worden war; bei der Sekundärbestattung eines der Toten kam es dann zur Vermischung der Inventare.

3. Eintiefungsniveau der Gräber

Für 29 der 44 Bestattungen liegen Informationen zur Befundunterkante vor. Sie liegt zwischen 50,35 m üNN und 51,29 m üNN, der Mittelwert liegt bei 50,88 m üNN. Wie moderne Karten zeigen, fällt das Gelände jedoch im Bereich des Gräberfeldes von Norden nach Süden leicht ein, so daß diese Zahlen nicht ohne weiteres sinnvoll nutzbar sind. Da die rezente Oberfläche vor Beginn der Ausgrabung nicht detaillierter vermessen wurde, kann das lokale Feinrelief nicht zur genaueren Ermittlung der Grabtiefen herangezogen werden. So wird man von den beobachteten Grabunterkanten ausgehen und nur die relativen Unterschiede zwischen den Bestattungen werten können. Im Norden der Nekropole liegen die Unterseiten bei etwa 51,17 m üNN;²⁶ im Süden bei etwa 50,65 m üNN.²⁷ Zur Ermittlung des West-Ost-Gefälles könnten Grab 13 B mit 50,75 m üNN und Grab 42 mit 50,55 m üNN herangezogen werden. Geht man davon aus, daß die Gräber annähernd ähnlich tief in die alte Oberfläche eingebracht wurden, dürfte daran im Trend das kaiserzeitliche Relief greifbar werden. Von West nach Ost fiel das Gelände um etwa 1%, von Süd nach Nord stieg es um 2,3% an. Eine Alternative zu diesen Überlegungen ist es, aus den beobachteten Tiefen mittels eines Interpolationsverfahrens eine Isohypsenkarte zu erzeugen (Abb. 8).²⁸ Ermittelt man nun aus den obigen Daten oder aus der Isohypsenkarte für jedes Grab die normalerweise zu erwartende Tiefe und vergleicht sie mit den beobachteten Werten, erweisen sich die Abweichungen als zumeist recht gering; sie liegen typischerweise im Bereich von $\pm 0,10$ m.²⁹ Als deutlich tiefer erweisen sich die Bestattungen 16, 20, 30 und 36, als ungewöhnlich flach die Gräber 19, 31 und 37. Jedoch betragen auch bei ihnen die Abweichungen vom Erwarteten nur 0,20 bis 0,30 m, sie sind in absoluten Zahlen also recht gering. Ein deutlicher Bezug zur Grabform ergibt sich nicht, in beiden Gruppen finden sich Bestattungen des Typus Urnengrab bzw. Knochenrest. So sind diese Beobachtungen möglicherweise später für Fragen der Sozialstruktur von Belang.

25 Vgl. unten S. 37.

26 Arithmetisches Mittel, errechnet aufgrund der Gräber 2, 4 u. 5.

27 Arithmetisches Mittel, errechnet aufgrund der Gräber 38, 39 und 40.

28 Verwendet wurde das Programm „Surfer“. Als Verfahren diente der „Minimum Curvature“-Algorithmus; da mehr ein allgemeiner Trend denn eine möglichst enge Reproduktion der Daten gefunden werden soll, wurde die Gitterweite mit 3 m recht hoch angesetzt.

29 Eine durchschnittliche Befundtiefe von 0,2 m – wohl vom Planum aus gemessen – wurde in Troisdorf beobachtet (JOACHIM 1987, 7).

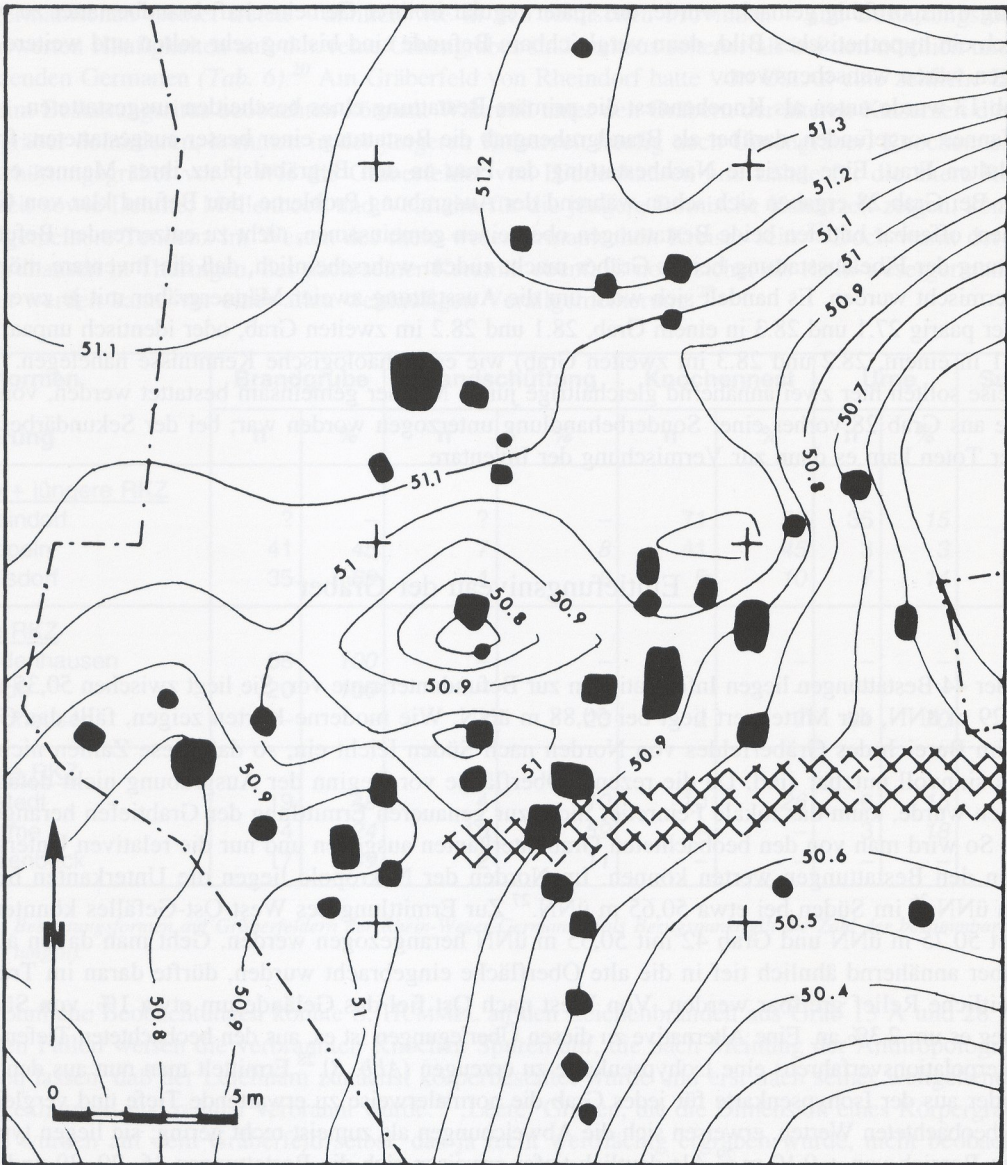


Abb. 8 Tiefe der Grabunterkanten in m üNN (interpolierte Isohypsenkarte).